



2/2007

GEWINNER UND VERLIERER

Die Stadt Zürich im Kontext der eidgenössischen
Volksabstimmungen von 1981 bis 2006

→ Mensch und Gesellschaft
Raum und Umwelt
Wirtschaft und Arbeit

INHALT

	Zusammenfassung	3
1	Einleitung	3
2	Fragestellungen	4
3	Die verwendeten Daten: Die eidgenössischen Abstimmungen seit 1981	4
4	Stimmbeteiligung	5
4.1	Überblick	5
4.2	Stimmbeteiligungen in den Zürcher Stadtkreisen	6
4.3	Stimmbeteiligung nach Gemeindegrösse	7
4.4	Stimmbeteiligung nach Region	7
5	Abstimmungsergebnisse	9
5.1	Die eidgenössischen Volksabstimmungen	9
5.2	Die Stadt Zürich als Gewinnerin	10
5.3	Unterschiede innerhalb der Stadt Zürich	13
5.4	Der Vergleich zu anderen Gemeinden	14
6	Fazit	15
	Glossar	16
	Bibliographie	16
	Verzeichnis der Tabellen, Grafiken und Karten	17
	Abstract	17

Herausgeberin, Redaktion und Administration
Stadt Zürich
Präsidialdepartement
Statistik Stadt Zürich

Autor
Simon Villiger

Auskunft
Simon Villiger
Telefon 044 250 48 24

E-Mail
statistik@zuerich.ch

Internet
www.stadt-zuerich.ch/statistik

Preis
Einzelverkauf Fr. 15.–
Artikel-Nr. 101 311
Abonnement Fr. 85.–
Artikel-Nr. 101 300
umfasst ca. zehn
Analysen jährlich

Reihe
Analysen
ISSN 1660-6981

Bezugsquelle
Statistik Stadt Zürich
Napfgasse 6, 8001 Zürich
Telefon 044 250 48 00
Telefax 044 250 48 29

Copyright
Statistik Stadt Zürich,
Zürich 2007
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter
Quellenangabe gestattet

12.4.2007/V

Committed to Excellence
nach EFQM

Zeichenerklärung

Ein Strich (–) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (= Null).

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese nicht erhältlich ist oder dass sie weggelassen wurde, weil sie keine Aussagekraft hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Publikation geht der Frage nach, welche Schweizer Gemeinden politisch auf der Gewinnerseite stehen. Dabei wird auch ein Blick auf die politische Partizipation geworfen. Untersucht werden 220 eidgenössische Volksabstimmungen, die zwischen 1981 und 2006 stattgefunden haben. Der Fokus der Untersuchung liegt auf der Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich fällt bei eidgenössischen Volksabstimmungen vergleichsweise häufig den gleichen Entscheid wie die Gesamtschweiz (Anteil: 86,4%) und ist in dieser Hinsicht vergleichbar mit anderen Städten mit mehr als 100 000 Einwohner/-innen. Bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner/-innen beträgt die Übereinstimmung knapp über achtzig Prozent.

Unterschiede zeigen sich nicht nur im Vergleich zu anderen Gemeinden, sondern auch innerhalb der Stadtgrenzen von Zürich. Am häufigsten haben die

Urnengänger/-innen in innerstädtischen, von urbanen Lebensformen geprägten Stadtkreisen einen Entscheid zu vergewärtigen, der nicht in ihrem Sinn ist.

Die durchschnittliche Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen lag in den vergangenen 25 Jahren in der Stadt Zürich geringfügig über dem schweizerischen Mittel.

Dabei sind jedoch markante Unterschiede zwischen den Stadtkreisen festzustellen. Die Stimmbeteiligung ist in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Nichtfamilienhaushalten tendenziell tiefer. Da Aggregatdaten verwendet wurden, ist es aber nicht angezeigt, diesen Umstand als direkten Zusammenhang zu werten.

English abstract see p. 17

1

EINLEITUNG

Die Schweizerische Politiklandschaft ist seit jeher von Gegensätzen gekennzeichnet. Neben den konfessionellen (katholisch-protestantisch) und sprachlichen («Röstigraben») Unterschieden fallen bei Abstimmungen immer wieder jene zwischen Stadt und Land auf. Dieses Phänomen ist keinesfalls neu. Bereits im 19. Jahrhundert standen viele freisinnig geprägte Städte einem konservativen Umland gegenüber. Ebenso bildete die Arbeiterbewegung ihre ersten Zellen in den industrialisierten Ballungsgebieten. Während Vertreter des institutionellen Ansatzes

die Struktur der Parteienlandschaft unter anderem auf das Wahlsystem zurückführen, geht der soziologische Ansatz davon aus, dass die Struktur von sozialen Spannungen innerhalb der Gesellschaft her rührt. Lipset und Rokkan führen in ihrem grundlegenden Artikel «Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments» (1967) das Parteiensystem in den europäischen Ländern auf das Vorhandensein von vier so genannten Cleavages zurück. Diese schafften eine stabile Bindung zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen und den entsprechenden Parteien.

Der Begriff der Cleavages (wörtliche Übersetzung aus dem Englischen: «Kluft», «Spaltung») ist nicht eindeutig definiert. Es hat sich jedoch in der neueren Literatur eine Deutung etabliert, die dem Begriff drei Dimensionen zuweist (vgl. Schwander, 2005):

1. Eine Cleavage beinhaltet eine soziale Spaltung, die eine Bevölkerungsgruppe aufgrund eines sozialen Merkmals von einer anderen Gruppe abtrennt.
2. Die angesprochene Spaltung muss den betroffenen Bevölkerungsgruppen bewusst sein. Dies ist nur möglich, wenn eine kollektive Identität besteht.
3. Die Cleavages werden in institutionellen Einheiten gespiegelt. Dabei muss es sich nicht zwingend um Parteien handeln. In Frage kommen zum Beispiel auch kirchliche Organisationen, Vereine oder Nichtregierungsorganisationen.

Die vier Cleavages können auf unterschiedliche historische Prozesse zurückgeführt werden. Einerseits kam es während der Bildung der Nationalstaaten zur Spaltung zwischen dem Zentrum und der Peripherie bzw. zwischen dem Staat und der Kirche, andererseits führten die französische und die industrielle Revolution zu den Konflikten zwischen Landbesitzern und Bourgeoisie bzw. zwischen Arbeit und Kapital.

Die Schweiz stellt aufgrund ihrer stark ausgebauten direktdemokratischen Rechte einen Sonderfall dar. Diese Eigenschaft erlaubt es, die Verteilung der Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger auch ausserhalb von Wahlen zu beobachten. Die Volksabstimmungen nehmen, zumindest über einen längeren Zeitraum

betrachtet, fast alle Themen auf, die eine Gesellschaft potenziell in verschiedene Gruppen teilen. Sie sind daher durchaus geeignet, unterschiedliche Weltanschauungen abzubilden. Allerdings lassen die verwendeten Aggregatdaten keine Rückschlüsse auf die persönlichen Einstellungen der Abstimmenden zu.

2

FRAGESTELLUNGEN

¹ Vgl. Statistik Stadt Zürich (2004b).

² Vgl. http://www.nfp54.ch/files/nxt_projects_80/17_11_2006_10_49_06-PosterZersErgebnisse4Nov2006.pdf (23.3.2007).

Es stellt sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Ansichten durchsetzen können, also zu den «Siegern» gehören. Die zur Verfügung stehenden Daten erlauben es, die Bevölkerung anhand der Gemeindegrenzen aufzuteilen. Der Fokus wird dabei auf die Stadt Zürich gerichtet. Es wird der Frage nachgegangen, inwiefern die Stadt Zürich majorisiert wird, d.h. inwiefern bei eidgenössischen Vorlagen nicht im Sinne der Stadtzürcher Bevölkerung entschieden wird. Dabei interessiert auch die Frage, welche Gemeinden bei Abstimmungen gewissermassen die «Verbündeten» der Stadt Zürich sind, d.h. die gleiche Entscheidung treffen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Vergleich mit den anderen grossen Schweizer Städten angezeigt.

Als grösste Schweizer Stadt weist Zürich Gegensätze zum Umland auf. Auch zwischen den einzelnen Stadtkreisen bestehen grosse Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur.¹ Es lohnt sich daher der Frage nachzugehen, ob sich diese Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur auch in einem unterschiedlichen Verhalten bei Abstimmungen spiegeln.

Die Schweiz wurde im vergangenen Jahrhundert durch eine starke Zersiedelung geprägt.² Daher drängt sich die Frage auf, ob der beschriebene Gegensatz zwischen ländlichen Gebieten und Ballungszentren immer noch Gültigkeit hat bzw. inwiefern eine Entwicklung der Gegensätze festzustellen ist.

3

DIE VERWENDETEN DATEN: DIE EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN SEIT 1981

³ Siehe auch Kapitel 5,1 auf Seite 9.

⁴ Vgl. Schuler, Martin; Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2000).

Für die vorliegende Untersuchung wurden 220 eidgenössische Volksabstimmungen, über die an 73 Urnengängen zwischen dem 14. Juni 1981 und dem 21. Mai 2006 entschieden wurde, ausgewertet. Die Vorlagen verteilen sich auf 73 Abstimmungstermine. Bei rund 39 Prozent der Vorlagen handelte es sich um Volksinitiativen (inklusive der Volksinitiativen mit Gegenvorschlag). Obligatorische und fakultative Referenden hielten sich etwa die Waage (31% bzw. 30%).³

Der verwendete Datensatz enthält jeweils die Stimmbeteiligung sowie den Ja-Stimmenanteil für sämtliche Schweizer Gemeinden sowie für die zwölf Kreise der Stadt Zürich.

Die Zahl der Schweizer Gemeinden hat sich innerhalb des Untersuchungszeitraums aufgrund von Gemeindefusionen von 3021 auf 2896 verringert.⁴ Es stehen also nicht für sämtliche Gemeinden komplette Zeitreihen zur Verfügung.

Das Volk hat knapp die Hälfte der Vorlagen (49%) gutgeheissen. Dabei haben aber obligatorische bzw. fakultative Referenden bessere Chancen auf Annahme (Zustimmungsrate: 76% bzw. 70%) als Volksinitiativen (Zustimmungsrate: 9%). Bei letzteren wird deutlich, dass die Bedingung, dass neben dem Volk auch das Ständemehr erreicht werden muss, eine hohe Hürde darstellt.

4

STIMMBETEILIGUNG

4.1

Überblick

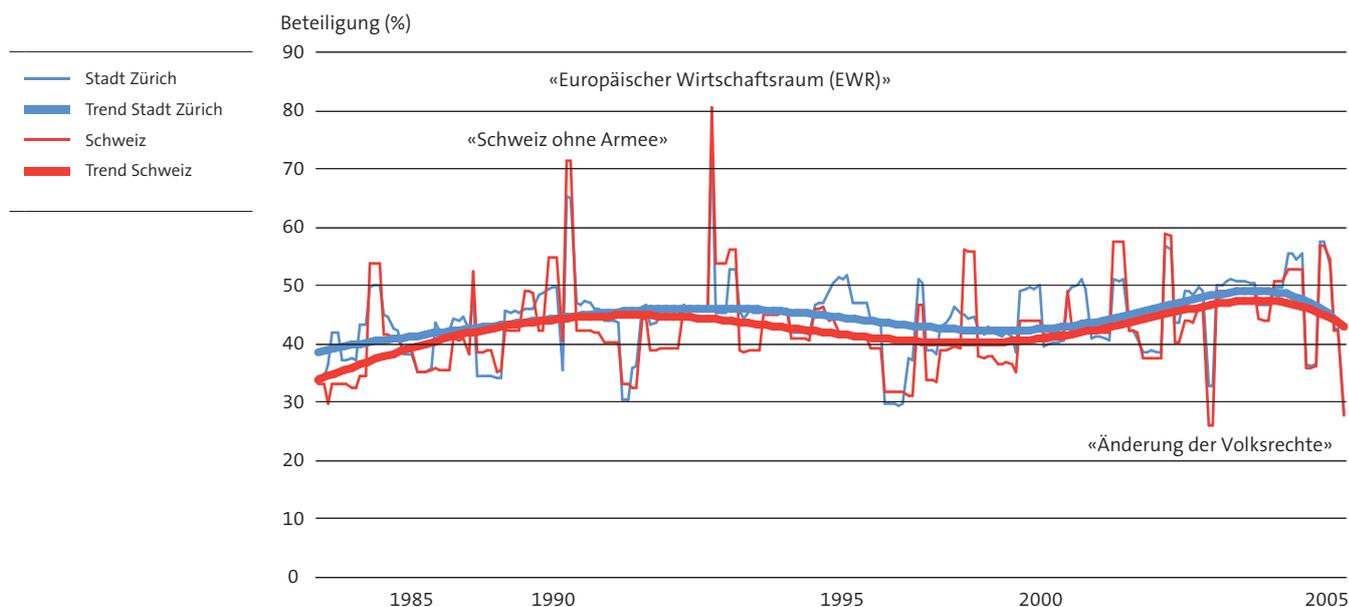
Während die Beteiligung bei Wahlen über Jahre oder sogar Jahrzehnte einigermaßen konstant ist, schwanken die Beteiligungsraten bei Abstimmungen sehr stark. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Der Gegenstand der Vorlage ist jedes Mal ein anderer. Nicht alle Geschäfte sind für das tägliche Leben der Stimmbürger/-innen gleich bedeutsam. Bei Vorlagen, die im Vorfeld nicht umstritten sind, bleibt die mobilisierende Wirkung einer erwarteten knappen Volksentscheidung aus. Moser (2005) weist darauf hin, dass seit den 1900er Jahren des letzten Jahrhunderts ein Zusammenhang zwischen der Knappheit des Abstimmungsergebnisses und der Stimmbeteiligung besteht. Bei klar angenommenen oder abgelehnten Vorlagen sei die Beteiligung meist niedrig, bei knappen Entscheidungen dagegen überdurchschnittlich hoch.

Diese Erkenntnis für den Kanton Zürich lässt sich auf die Schweiz bzw. auf die Stadt Zürich übertragen. Für die untersuchten Abstimmungen vor 1990 lässt sich kein solcher, für die darauf folgenden Jahre ein geringerer Zusammenhang feststellen (Korrelationskoeffizient nach Pearson 0,01 bzw. -0,31). Diese Werte gelten in Bezug auf die eidgenössischen Volksabstimmungen sowohl für die Schweiz als auch für die Stadt Zürich.

Die Grafik G_4.1 zeigt, dass sich die Stimmbeteiligung in den vergangenen 25 Jahren im Bereich zwischen dreissig und sechzig Prozent bewegt hat. Die zwei Spitzen bei rund siebenzig bzw. sogar mehr als achtzig Prozent sind statistisch als Ausreisser zu betrachten. Es handelt sich dabei um die Abstimmungen zur «Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee» (26. November 1989) und zum «Bundesbeschluss zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)» (6. Dezember 1992), die beide die Gemüter ausserordentlich erhitzen hatten und schon im Vorfeld als richtungweisend für die zukünftige Politik erachtet wurden. In der Grafik nicht zu erkennen ist der Umstand, dass im «Windschatten» von «interessanten» Vorlagen auch weniger umstrittene eine hohe Stimmbeteiligung erhielten, über die am selben Tag befunden wurde. Ein Beispiel dafür ist der Urnengang zur »Volksinitiative pro Tempo 130/100«, der ebenfalls am 26. November 1989 stattfand und eine Beteiligung von 71,2 Prozent erreichte (Stadt Zürich: 65,0 %).

Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen
 ► 1981–2006 ¹

G_4.1



¹ Die unterschiedlichen Abstände zwischen den Jahreszahlen ergeben sich aus der unterschiedlichen Anzahl Abstimmungen pro Jahr.

5 Vgl. <http://www.polit-trends.ch/polittrends/beteiligung.html#wav> (23.3.2007).

Die eigentliche Aussage der Grafik liegt nicht in den mäandrierenden Kurven, sondern in den Trendlinien. Diese zeigen entgegen den Unkenrufen über die angeblich zunehmende Politikverdrossenheit, dass die Stimmbeteiligung in den letzten Jahren tendenziell nicht gesunken ist. Aus Sicht der Stadt Zürich ist erfreulich, dass die Beteiligung im langjährigen Durchschnitt leicht über derjenigen der Schweiz liegt. Der vorgebrachte Einwand gegen die Volksabstimmun-

gen, die Bürger/-innen seien überfordert, äussert sich zumindest nicht in einem Fernbleiben von der Urne. Es besteht ein Bedürfnis, zu politischen Sachgeschäften Stellung zu beziehen. Longchamp (1999) vermutet gar eine «Revitalisierung der politischen Beteiligung». Dabei seien jene Bürger/-innen im Vorteil, die befähigt sind, sich selber eine Meinung zu bilden und diese auch äussern wollen.⁵

4.2

Stimmbeteiligungen in den Zürcher Stadtkreisen

6 Statistik Stadt Zürich (2004b).

7 Statistik Stadt Zürich (2004a).

8 Vgl. Kapitel 5.3.

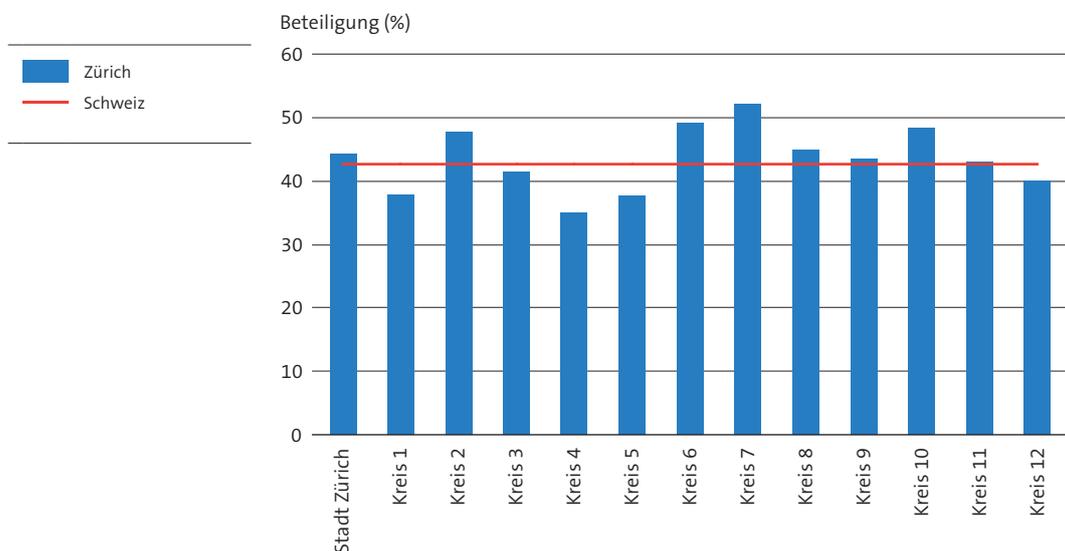
In der Stadt Zürich lag die durchschnittliche Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen in den vergangenen 25 Jahren geringfügig über dem schweizerischen Durchschnitt.

Dabei sind aber markante Unterschiede zwischen den Stadtkreisen festzustellen (Grafik G_4.2). Am auffälligsten sind dabei die tiefen durchschnittlichen Beteiligungsraten in den Kreisen 1 bzw. 4 und 5. Diese Ergebnisse erstaunen insofern nicht, als die Zürcher Stadtkreise hinsichtlich ihrer Bewohner/-innen eine ausgeprägte Heterogenität aufweisen.⁶ Moser (2005) erwähnt einen Zusammenhang zwischen dem Anteil an ausländischen Personen und der Stimmbeteiligung. Ein höherer Anteil an Personen, die von der direkten politischen Partizipation ausgeschlossen sind, verringere den Druck, sich am politischen Leben zu beteiligen. Tatsächlich gilt diese Aussage in gewissem Masse auch für die Stadt Zürich. Stadtkreise mit einem höheren Anteil an ausländischen Personen haben tendenziell im langjährigen Mittel eine tiefere Beteiligungsrate. Diese Aussage ist aber

unter verschiedenen Gesichtspunkten mit grosser Vorsicht zu interpretieren. Erstens kann anhand der untersuchten Aggregatdaten keine Aussage darüber gemacht werden, welche Personen an die Urne gehen bzw. was deren Beweggründe dafür sind. Zweitens zeichnen sich die erwähnten Stadtkreise nicht nur durch einen relativ hohen Ausländer/-innen-Anteil, sondern auch durch einen grossen Anteil an jungen Menschen aus. Es ist bekannt, dass die Jungen überdurchschnittlich oft politisch abstinent sind.⁷

Interessanterweise stellt man auch fest, dass Kreise mit einer höheren Stimmbeteiligung eher im Sinne der Gesamtschweiz votieren, d.h. zu den Gewinnern gehören.⁸ Die vorhandenen Daten liefern dafür keine Erklärung. Eine solche ist möglicherweise in der Zusammensetzung der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen zu finden. Allerdings ist diese Vermutung mit sehr viel Unsicherheit behaftet, da die Aggregatdaten, wie erwähnt, keine Aussage darüber erlauben, welche Personen an die Urne gehen oder gar was diese gestimmt haben.

Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Abstimmungen G_4.2
 ► nach Stadtkreis, 1981 – 2006



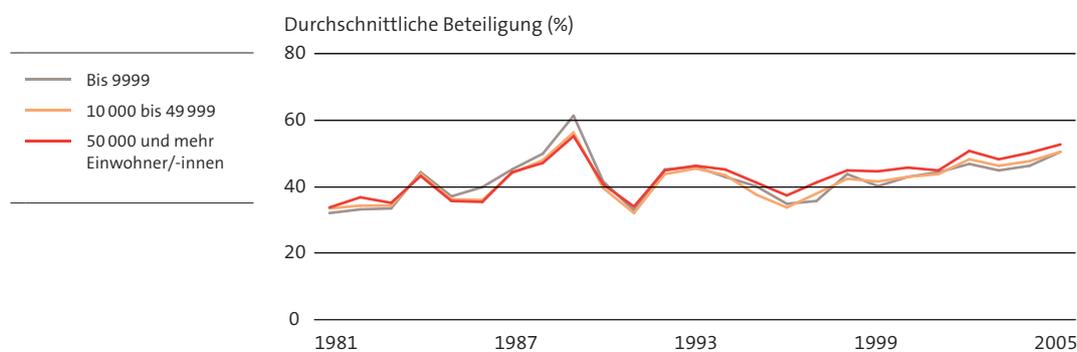
4.3

9 Die Einteilung stellt eine Annäherung dar. Die Einteilung der Gemeinden in Grössenklassen erfolgte aufgrund der Einwohnerzahl gemäss der eidgenössischen Volkszählung 2000.

Stimmbeteiligung nach Gemeindegrösse

Den Trend der Abstimmungsbeteiligung nach Gemeindegrösse stellt die Grafik G_4.3 dar.⁹ Es zeigen sich grundsätzlich ähnliche Verlaufsmuster und Lagen. Die eidgenössischen Abstimmungen stellen nur einen Ausschnitt der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger/-innen dar. Die Grafik steht daher nicht im Widerspruch zur Tatsache, dass die mobilisierende Wirkung der sozialen Kontrolle in ländlichen Gemeinden stärker wirkt. Allerdings dürfte die fortschreitende Suburbanisierung zu einer Abschwächung dieses Effekts führen.

Durchschnittliche Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen G_4.3
 ► nach Gemeindegrösse, 1981–2005¹



1 Für eine bessere Darstellung ist das Jahr 2006 nicht berücksichtigt.

4.4

Stimmbeteiligung nach Region

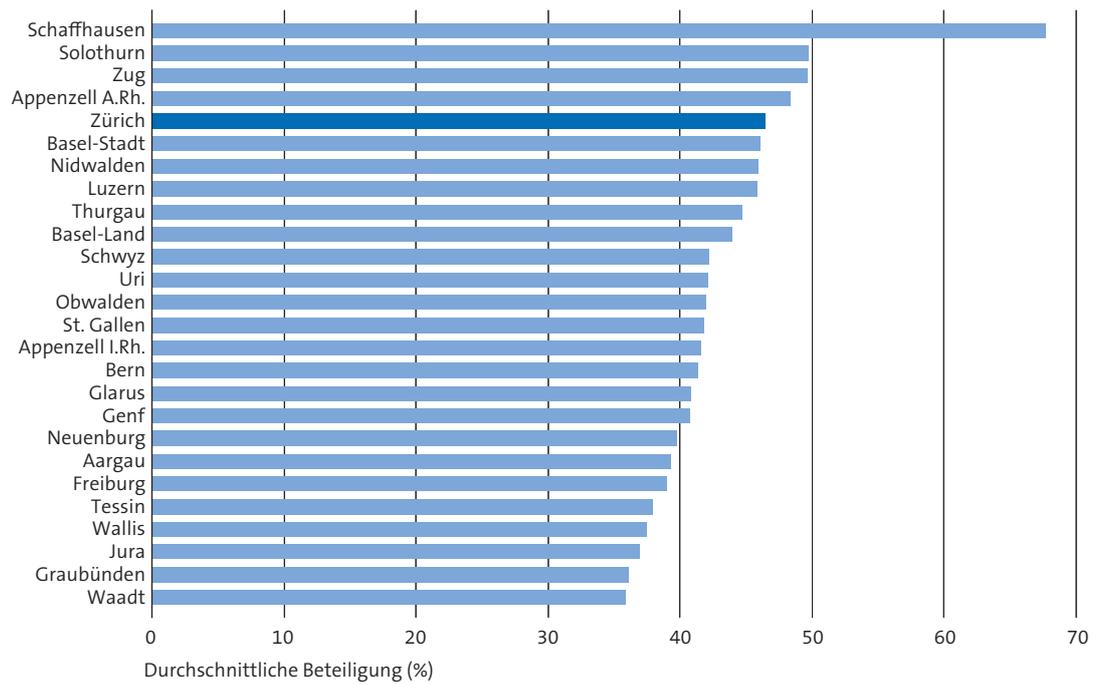
Kombinationen von eidgenössischen Geschäften mit mobilisierenden Vorlagen auf kantonaler oder lokaler Ebene an Abstimmungsterminen führen zu Abweichungen vom nationalen Trend der Stimmbeteiligung. Beim Vergleich über einen längeren Zeitraum gibt aber durchaus typische Unterschiede zwischen den Kantonen. Die höchste durchschnittliche Stimmbeteiligung in den vergangenen 25 Jahren weist der Kanton Schaffhausen auf (67,7%), der schon länge-

re Zeit eine Beteiligungspflicht kennt. Auf der anderen Seite des Spektrums finden sich grosse Grenzkantone wie Waadt (35,9%), Graubünden (36,1%), oder Jura (36,9%). Es kann vermutet werden, dass sich eine ausgeprägte Lokalkultur in einer gewissen Distanz zur gesamtschweizerischen Ebene manifestiert. Der Kanton Zürich bewegt sich mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 46,5 Prozent im oberen Bereich.

Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen

G_4.4

► nach Kanton, 1981–2004¹



1 Aus technischen Gründen stehen nur Daten bis 2004 zur Verfügung.

10 Vgl. <http://www.polit-trends.ch/polittrends/beteiligung.html#kant> (23.3.2007).

In der Tabelle T_4.1 wird die Information auf der Ebene der Sprachgebiete verdichtet. Es fallen die vergleichsweise tiefen Werte für die italienischsprachigen und rätoromanischen Landesteile auf. Zumindest für den Kanton Tessin gilt aber, dass sich die Berechtigten eher an Wahlen denn an Abstimmungen beteiligen.¹⁰

Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen ► nach Sprachgebiet, 1981–2006

T_4.1

	Durchschnittliche Beteiligung (%)
Deutschschweiz	44,4
Französische Schweiz	41,1
Italienische Schweiz	37,7
Rätoromanische Schweiz	39,0

5

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Der Cleavage-Ansatz formuliert die These, dass ein Graben zwischen Stadt und Land bestehe. Bezogen auf die direktdemokratischen Verhältnisse der Schweiz würde dies nicht nur für Wahlen, sondern auch für Abstimmungen gelten. In der Tat entscheiden städtische und ländliche Gemeinden bei Sachvorlagen tendenziell unterschiedlich. Es stellt sich die Frage, welche Strukturen sich dabei erkennen lassen. Dabei soll im Besonderen auf die Situation der Stadt Zürich eingegangen werden.

5.1

Die eidgenössischen Volksabstimmungen ¹¹

¹¹ Eine ausgezeichnete Sammlung von Definitionen und Erklärungen zur Politik finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Statistik (BFS) unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/11/def.html> (23.3.2007).

In einer Volksabstimmung können den Stimmberechtigten folgende Typen von Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden: obligatorische und fakultative Referenden sowie Volksinitiativen. Bereits seit 1848 gilt die Regelung, dass sämtliche Verfassungsänderungen in einer Volksabstimmung genehmigt werden müssen (obligatorisches Verfassungsreferendum). Eine Verfassungsänderung ist erst rechtskräftig, wenn sie die Mehrheit der Stimmenden (Volksmehr) sowie der Kantone (Ständemehr) gutheisst. Ein Gleichstand, also 11,5 zu 11,5 Ständestimmen, zählt bereits als Ablehnung. Obligatorisch von Volk und Ständen genehmigt werden müssen auch der Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften sowie dringlich erklärte Bundesgesetze, die keine Verfassungsgrundlage haben und deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt. Seit 1874 gilt, dass Bundesgesetze und für dringlich erklärte Bundesgesetze, deren Geltungsdauer ein Jahr übersteigt, dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen, sofern dies mindestens 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone verlangen (fakultatives Referendum). Die Bundesverfassung sieht vor, dass völkerrechtliche Verträge, die unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder die eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung herbeiführen, dem fakultativen Referendum unterstehen. Im Gegensatz zum obligatorischen Referendum, welches Verfas-

sungsänderungen betrifft und daher des Volks- und des Ständemehrs bedarf, ist beim fakultativen Referendum nur die Mehrheit der Stimmenden, nicht aber der Stände erforderlich. Bereits seit 1848 kann das Volk eine Totalrevision der Bundesverfassung verlangen. 1891 wurde diese Bestimmung auf Teilrevisionen der Bundesverfassung mittels Volksinitiative erweitert. Anders als beim Referendum, bei dem die Stimmenden nur Stellung zu bereits von Parlament oder Regierung getroffenen Beschlüssen nehmen können, gibt die Verfassungsinitiative den Stimmberechtigten das Recht, selber eine allgemeine Anregung oder einen ausgearbeiteten Entwurf für eine Verfassungsänderung zu formulieren, welche sodann dem Souverän zur Stellungnahme unterbreitet werden muss. Bedingung ist das Einreichen von 100 000 Unterschriften von Stimmberechtigten innert einer Sammelfrist von 18 Monaten. Da die Volksinitiative eine Verfassungsänderung anstrebt, tritt sie nur in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der Stimmenden und der Kantone gutgeheissen wird. Die Bundesversammlung (National- und Ständerat) kann der Volksinitiative einen eigenen Vorschlag entgegenstellen (Gegenentwurf). Kommen Volksinitiative und Gegenentwurf zur Abstimmung, so ist auch eine doppelte Zustimmung möglich (bis 1987 konnte nur eine der beiden Vorlagen angenommen, wohl aber beide abgelehnt werden).

5.2

Die Stadt Zürich als Gewinnerin

12 Stand Volkszählung 2000.

Mit Blick auf die Stadt Zürich kann festgehalten werden, dass sie bei eidgenössischen Volksabstimmungen vergleichsweise häufig den gleichen Entscheid fällt wie die Gesamtschweiz. Bei 190 von 220 untersuchten Abstimmungen lagen die Mehrheitsverhältnisse in der Stadt Zürich gleich wie in der Eidgenossenschaft. (Anteil: 86,4%). Dieser Wert liegt im Mittelfeld der Grossstädte mit mehr als 100 000 Einwohner/-innen¹² (siehe T_5.2). Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner/-innen werden dagegen durchschnittlich bei fast jeder fünften Abstimmung überstimmt (siehe T_5.1).

Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen

► nach Gemeindegrösse, 1981–2006

T_5.1

Gleiche Abstimmungsentscheidung wie die Schweiz?		
	Gleich (%)	Abweichend (%)
Weniger als 10 000	80,5	19,5
10 000–19 999	88,0	12,0
20 000–49 999	87,1	12,9
50 000–99 999	90,9	9,1
100 000 und mehr	84,5	15,5

Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen

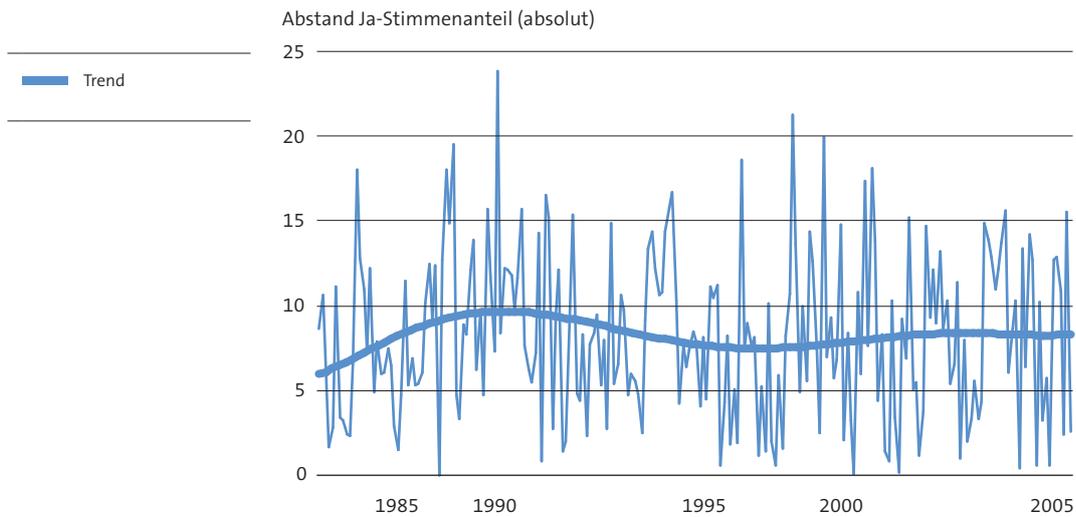
► in Städten mit mehr als 100 000 Einwohner/-innen, 1981–2006

T_5.2

Gleiche Abstimmungsentscheidung wie die Schweiz?		
	Gleich (%)	Abweichend (%)
Zürich	86,4	13,6
Bern	88,2	11,8
Basel	86,4	13,6
Lausanne	82,7	17,3
Genf	79,1	20,9

Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich über rund 25 Jahre. Dies entspricht fast einer Generation. Auch wenn das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der Stadt Zürich gegenüber der Schweiz weitgehend durch die Fragestellung der Vorlage determiniert ist, lässt sich für die lange Frist ein gewisser Trend eruieren. Die unten stehende Grafik G_5.1 zeigt die absoluten Werte des Abstands der Ja-Stimmenanteile der Schweiz gegenüber der Stadt Zürich. Bei der Beurteilung darf nicht vergessen werden, dass auch bei einem grossen Abstand der Ja-Stimmenanteile möglicherweise die gleiche Entscheidung gefällt wurde. Der absolute Abstand erreicht Spitzen von über zwanzig Prozentpunkten. Das gleitende Mittel bewegt sich dabei im Rahmen zwischen fünf und zehn Prozentpunkten.

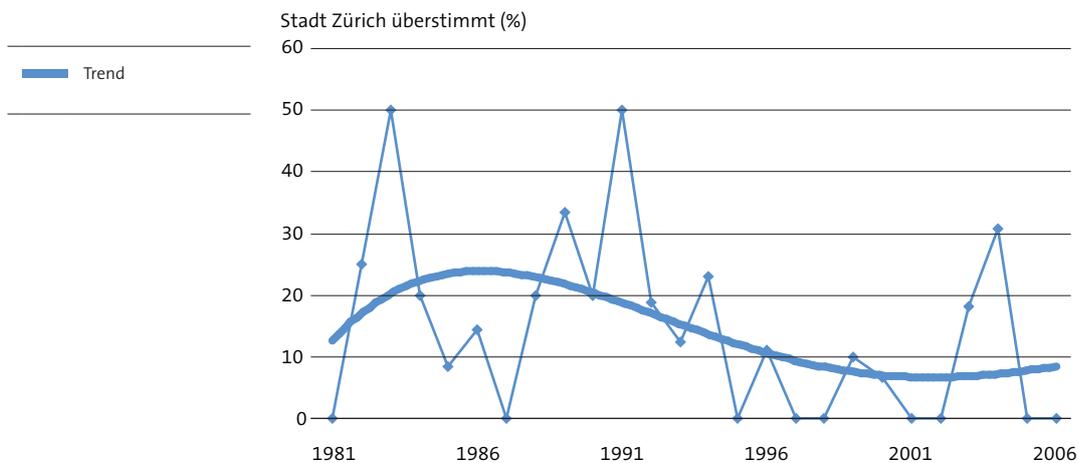
Abstand des Ja-Stimmenanteils bei eidgenössischen Volksabstimmungen G_5.1
 ► zwischen der Schweiz und der Stadt Zürich, 1981–2006¹



¹ Die unterschiedlichen Abstände zwischen den Jahreszahlen ergeben sich aus der unterschiedlichen Anzahl Abstimmungen pro Jahr.

Bei der Interpretation der Entwicklung ist insofern Vorsicht geboten, als diese in besonderem Masse von der Abfolge der Sachthemen abhängt. Durch die grosse Zahl der untersuchten Vorlagen kann diesbezüglich aber von einer gewissen Durchmischung ausgegangen werden, die das Extrahieren eines Trends erlaubt. Der Anteil der Abstimmungen pro Jahr, bei welchen die Stadt Zürich von der Schweiz majorisiert wurde, hat sich seit 1981 tendenziell gegen unten entwickelt (Grafik G_5.2).

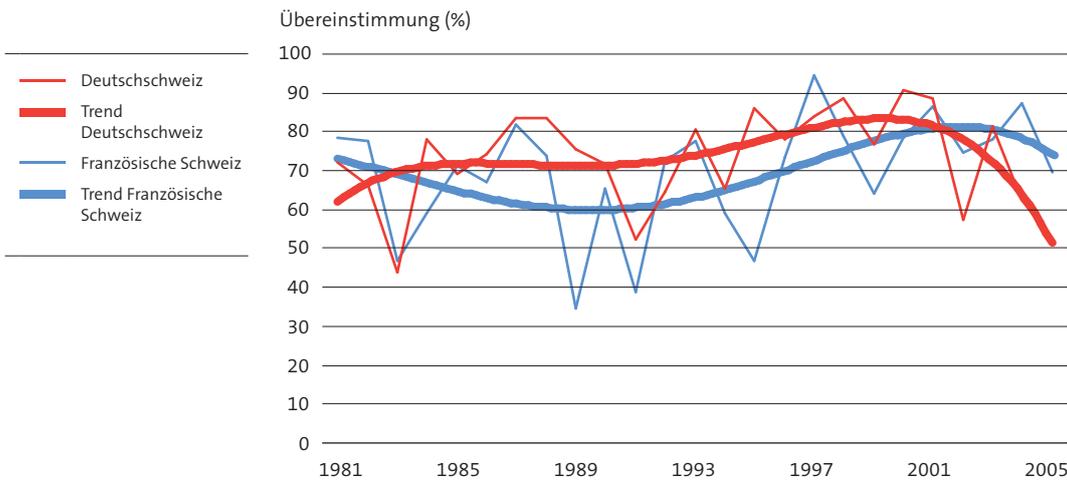
Ungleiche Abstimmungsentscheidungen der Stadt Zürich gegenüber der Schweiz bei eidgenössischen Volksabstimmungen ► Anteil pro Jahr, 1981–2006 G_5.2



Es versteht sich von selbst, dass die Stadt Zürich in vielen Fällen die gleiche Entscheidung trifft wie andere grosse Städte. Erstaunlicherweise ist aber die Übereinstimmung mit Städten mit mehr als 100 000 Einwohner/-innen etwas geringer als jene mit den Städten in der Kategorie von 50 000 bis 100 000 Bewohner/-innen (siehe Grafik G_5.4). Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass in der ersten Kategorie mit Lausanne und Genf gleich zwei Westschwei-

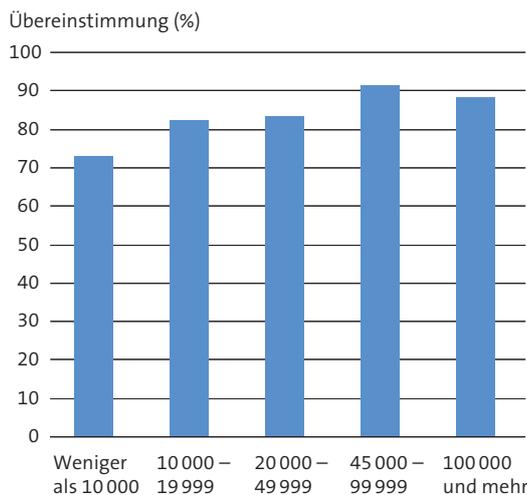
zer Städte vertreten sind. Die etwas geringere Übereinstimmung mit der Westschweiz ist jedoch kein zürcherisches Phänomen, sondern ist ein Ausdruck des «Röstigrabens» zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. Interessanterweise hat sich die Stadt Zürich in den letzten Jahren in ihrem Abstimmungsverhalten im Trend vom Deutschschweizer Durchschnitt entfernt und der Westschweiz angeglichen.

Übereinstimmung der Entscheidungen zwischen der Stadt Zürich und den Schweizer Gemeinden bei eidgenössischen Volksabstimmungen ▶ nach Sprachgebiet, 1981–2006 G_5.3

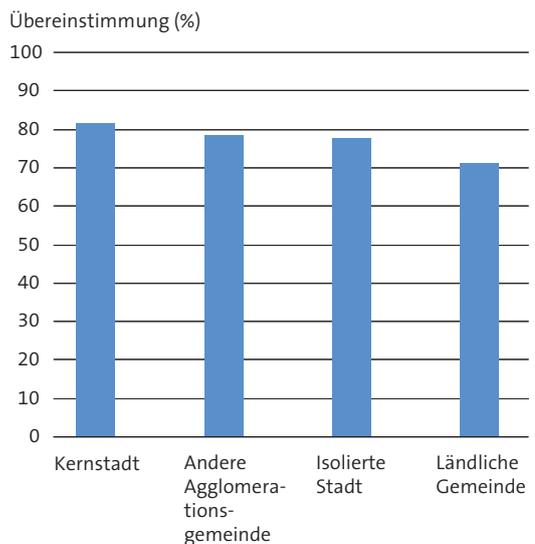


Übereinstimmung der Entscheidungen zwischen der Stadt Zürich und den Schweizer Gemeinden bei eidgenössischen Volksabstimmungen ▶ nach Gemeindegrösse und -art, 1981–2006 G_5.4

Anzahl Einwohner/-innen



Gemeindeart



5.3

Unterschiede innerhalb der Stadt Zürich

Weltanschauliche Unterschiede zeigen sich nicht nur zwischen Stadt und Umland, sondern auch innerhalb der Stadtgrenzen. Bevor sich die Schweiz zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickelt hatte, waren Ballungszentren politisch vom Gegensatz zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft geprägt. Der untersuchte Zeitraum fällt mit der Etablierung des Dienstleistungsbereichs als treibenden Wirtschaftssektor zusammen. Insofern ist die Zeitspanne zu kurz, um eine Veränderung darzustellen. Hingegen sind zwischen den Stadtkreisen relativ grosse Unterschiede bezüglich des politischen Verhaltens auszumachen.

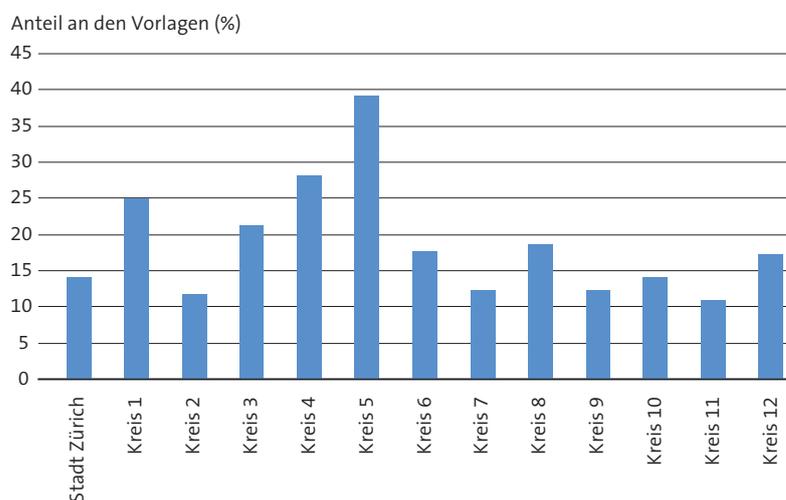
Die Stadt Zürich hat bei knapp 14 Prozent der untersuchten eidgenössischen Abstimmungen anders entschieden als die Schweiz. Allerdings bestehen innerhalb der Stadt Zürich sehr grosse Unterschiede. Am häufigsten haben die Urnengänger/-innen in den Kreisen 1 und 3 bis 5 einen Entscheid zu vergewärtigen, der nicht in ihrem Sinne ist. Besonders ausgeprägt gilt dies für den Kreis 5: Bei vier von zehn Abstimmungen wurde der Kreis überstimmt.

Quasi auf der anderen Seite der Skala befinden sich die Kreise 2, 7, 9 und 11. Diese entsprechen in ihrem Abstimmungsverhalten in gewissem Sinne eher dem schweizerischen Durchschnitt.

Überstimmt bei eidgenössischen Volksabstimmungen

G_5.5

► nach Stadtkreis, 1981–2006



¹³ Der Korrelationskoeffizient ist ein dimensionsloses Mass für den Grad des linearen Zusammenhangs zwischen zwei mindestens intervallskalierten Merkmalen. Er kann Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen. Bei einem Wert von $+1$ (bzw. -1) besteht ein vollständig positiver (bzw. negativer) linearer Zusammenhang zwischen den betrachteten Merkmalen. Wenn der Korrelationskoeffizient den Wert 0 aufweist, hängen die beiden Merkmale überhaupt nicht linear voneinander ab.

Die Korrelationstabelle¹³ auf der nächsten Seite erlaubt den Vergleich des Ja-Stimmenanteils unter den Stadtkreisen, zeigt also quasi ein Mass für die «Gleichheit» des politischen Verhaltens.

Allgemein fallen die Koeffizienten sehr hoch aus und liegen in den meisten Fällen über $0,9$, was einen fast perfekten Zusammenhang der Ja-Stimmenanteile bedeutet. Es gibt auch einige Fälle von vergleichsweise tiefen Korrelationskoeffizienten. Fett hervorgehoben sind Werte unter $0,8$. Die Kombination Schweiz/Kreis 5 weist den tiefsten Wert auf ($0,549$). Dieser Kreis erzielt auch in Kombination mit den meisten anderen Stadtkreisen relativ tiefe Werte.

Korrelation des Ja-Stimmenanteils bei eidgenössischen Volksabstimmungen

► nach Stadtkreis¹

T_5.3

	Schweiz	Stadt Zürich	Kreis 1	Kreis 2	Kreis 3	Kreis 4	Kreis 5	Kreis 6	Kreis 7	Kreis 8	Kreis 9	Kreis 10	Kreis 11	Kreis 12
Schweiz	1,000													
Stadt Zürich	0,912	1,000												
Kreis 1	0,812	0,910	1,000											
Kreis 2	0,927	0,989	0,909	1,000										
Kreis 3	0,827	0,970	0,860	0,933	1,000									
Kreis 4	0,706	0,907	0,804	0,849	0,966	1,000								
Kreis 5	0,549	0,802	0,755	0,730	0,894	0,963	1,000							
Kreis 6	0,868	0,987	0,933	0,980	0,960	0,909	0,831	1,000						
Kreis 7	0,900	0,946	0,927	0,975	0,862	0,766	0,656	0,959	1,000					
Kreis 8	0,844	0,972	0,947	0,965	0,947	0,904	0,841	0,992	0,956	1,000				
Kreis 9	0,919	0,973	0,821	0,954	0,945	0,866	0,732	0,927	0,876	0,893	1,000			
Kreis 10	0,912	0,998	0,915	0,991	0,961	0,893	0,789	0,988	0,955	0,973	0,965	1,000		
Kreis 11	0,933	0,979	0,841	0,965	0,943	0,861	0,726	0,937	0,896	0,907	0,996	0,973	1,000	
Kreis 12	0,881	0,921	0,736	0,890	0,908	0,833	0,694	0,856	0,783	0,814	0,982	0,909	0,974	1,000

1 Alle Koeffizienten sind auf dem 1%-Niveau signifikant.

5.4

Der Vergleich zu anderen Gemeinden

Die Kernstädte bzw. Agglomerationsgemeinden wurden bei 12,8 bzw. 15,5 Prozent der untersuchten Abstimmungen von der Gesamtschweiz überstimmt. Bei den ländlichen Gemeinden beträgt der Anteil hingegen fast 21,2 Prozent.

Die Unterteilung nach dem Sprachgebiet zeigt deutlich, dass die französische und italienische Schweiz häufiger majorisiert werden.

Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen

► nach Gemeindeart, 1981–2006

T_5.4

	Gleiche Abstimmungsentscheidung wie die Schweiz?	
	Gleich (%)	Abweichend (%)
Kernstadt	87,2	12,8
Andere Agglomerationsgemeinde	84,5	15,5
Isolierte Stadt	86,6	13,4
Ländliche Gemeinde	78,8	21,2

Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen

► nach Sprachgebiet, 1981–2006

T_5.5

	Gleiche Abstimmungsentscheidung wie die Schweiz?	
	Gleich (%)	Abweichend (%)
Deutschschweiz	83,3	16,7
Französische Schweiz	77,4	22,6
Italienische Schweiz	77,1	22,9
Rätoromanische Schweiz	80,3	19,7

6

FAZIT

14 Diese Aussage gilt in Bezug auf diese Untersuchung. Für das Resultat bei eidgenössischen Abstimmungen ist einzig das Volks- und Ständemehr massgebend.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Stadt Zürich bei eidgenössischen Volksabstimmungen oft zu den «Gewinnerinnen» gehört. Der untersuchte Zeitraum umfasst ein Vierteljahrhundert. Der Anteil der Abstimmungen pro Jahr, bei welchen die Stadt Zürich von der Schweiz majorisiert wurde, hat seit 1981 tendenziell abgenommen. Allerdings ist es aufgrund der teilweise geringen Fallzahlen heikel, eine Aussage zu machen, die über einen allgemeinen Trend hinausgeht. Es gibt, was die Stadt Zürich betrifft, Unterschiede zu ländlichen Gemeinden im Abstimmungsverhalten. Gerade in diesem Punkt zeigt sich die limitierte Aussagekraft der zur Verfügung stehenden Aggregatdaten. Diese lassen es leicht übersehen, dass die Stadt als Ganze eine Entscheidung fällt, die aber keinesfalls von allen Abstimmenden (geschweige denn von allen Einwohner/-innen) geteilt wird. Aus theoretischer Sicht ist die Aufteilung zwischen der Stadt Zürich und der restlichen Schweiz nicht optimal. Da der Fokus auf der Stadt Zürich liegt, ist diese Vereinfachung aber gerechtfertigt.

Die relativ hohen Beteiligungsraten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den meisten Fällen eine Mehrzahl der Stimmberechtigten gar nicht an der Abstimmung teilnimmt. Im Extremfall kann so eine kleine Minderheit das Votum einer ganzen

Gemeinde bestimmen.¹⁴ Letztlich kann von Abstimmungsentscheidungen einer geografischen Einheit nicht auf die Weltanschauung des Einzelnen geschlossen werden, sondern nur eine «allgemeine Stimmung» aufgenommen werden.

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist für den Erhalt eines demokratischen Systems eine zwingende Voraussetzung. Es ist daher aus der Sicht der Stadt Zürich erfreulich, dass ihre Stimmbürger/-innen bei eidgenössischen Abstimmungen vergleichsweise häufig von ihren Rechten Gebrauch machen. Die Stimmbeteiligung in der Stadt Zürich liegt im langjährigen Durchschnitt leicht über derjenigen der Schweiz. Entgegen den Unkenrufen über die angeblich zunehmende Politikverdrossenheit ist die mittlere Stimmbeteiligung in den letzten Jahren nicht gesunken.

Die vorliegende Untersuchung gibt einen rein systematischen Überblick. Dabei wird bewusst darauf verzichtet, auf die Rahmenbedingungen, in denen die Abstimmungen stattfanden, einzugehen. Es ist aber durchaus denkbar, in einer allfälligen Erweiterung der Untersuchungsfrage die Strukturen in Abhängigkeit der Themen bzw. Fragestellungen sowie des zeitlichen Kontextes darzustellen.

GLOSSAR

Röstigraben

Röstigraben ist ein scherzhafter Ausdruck des schweizerischen politischen Lebens und bezeichnet einerseits den Unterschied in den Mentalitäten von Deutschschweizern und Romands, andererseits den latenten Konflikt zwischen der deutschsprachigen Bevölkerungsmehrheit der Schweiz und der frankophonen Schweiz. Die Rösti war ursprünglich das typische Bauernfrühstück der westlichen Deutschschweiz, heute ist sie ein schweizerisches Nationalgericht. (Quelle: <http://de.wikipedia.org> (26.3.2007)).

Suburbanisierung

Flächenhafte Ausbreitung städtischer Siedlungsweise beziehungsweise Bevölkerung in das ländliche Umland. Die Abwanderung aus den Grossstädten führt zur Verstädterung ländlicher Gemeinden oder bei Neugründung von Siedlungen zur Entstehung von Satelliten- oder Trabantenstädten; auch zur Einrichtung grosser Einkaufszentren. (Quelle: Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG (2002)).

BIBLIOGRAPHIE

Hermann, Michael; Leuthold, Heiri (2003): Stadt-Land-Cleavages einer urbanisierten Gesellschaft. Geographisches Institut der Universität Zürich.

Lipset, Seymour Martin; Rokkan, Stein (1967): Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments. An Introduction, in: dies. (Hrsg.): Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives, New York, S. 1–64.

Moser, Peter; Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.) (2005): Politik im Kanton Zürich – Eine Synthese. Zürich.

Schwander, Hanna (2005): Das Parteiensystem der Schweiz aus dem Blickwinkel des Cleavage-Ansatzes. Soziologisches Institut der Universität Zürich.

Schuler, Martin; Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2000): Eidgenössische Volkszählung: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden 1850–2000. Neuenburg.

Statistik Stadt Zürich (Hrsg.) (2006a): Wahlbeteiligung. Unterschiede zwischen Wählenden und Nichtwählenden bei den Gemeinde- und Stadtratswahlen in Zürich. (Analyse 4/2006). Zürich.

Statistik Stadt Zürich (Hrsg.) (2004b): Die Menschen und ihre Quartiere (Analyse 9/2004). Zürich.

VERZEICHNIS DER TABELLEN, GRAFIKEN UND KARTEN

Tabellen

T_4.1	Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Sprachgebiet, 1981–2006	
T_5.1	Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Gemeindegrösse, 1981–2006	10
T_5.2	Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen – in Städten mit mehr als 100 000 Einwohner/-innen, 1981–2006	10
T_5.3	Korrelation des Ja-Stimmenanteils bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Stadtkreis	14
T_5.4	Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Gemeindeart, 1981–2006	14
T_5.5	Entscheidungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Sprachgebiet, 1981–2006	14

Grafiken

G_4.1	Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen – 1981–2006	5
G_4.2	Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Abstimmungen – nach Stadtkreis, 1981–2006	6
G_4.3	Durchschnittliche Beteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Gemeindegrösse, 1981–2005	7
G_4.4	Durchschnittliche Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Kanton, 1981–2004	8
G_5.1	Abstand des Ja-Stimmenanteils bei eidgenössischen Volksabstimmungen – zwischen der Schweiz und der Stadt Zürich, 1981–2006	11
G_5.2	Ungleiche Abstimmungsentscheidungen der Stadt Zürich gegenüber der Schweiz bei eidgenössischen Volksabstimmungen – Anteil pro Jahr, 1981–2006	11
G_5.3	Übereinstimmung der Entscheidungen zwischen der Stadt Zürich und den Schweizer Gemeinden bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Sprachgebiet, 1981–2006	12
G_5.4	Übereinstimmung der Entscheidungen zwischen der Stadt Zürich und den Schweizer Gemeinden bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Gemeindegrösse und -art, 1981–2006	12
G_5.5	Überstimmt bei eidgenössischen Volksabstimmungen – nach Stadtkreis, 1981–2006	13

ABSTRACT

The publication deals with the question, which Swiss municipalities are politically on the winner's side. The amount of political participation is also part of the study. Examined are 220 Swiss federal popular votes, which took place between 1981 and 2006. The focus lies on the City of Zurich, where the results of the popular votes often coincide with those of the whole of Switzerland (proportion: 86.4%). This is an average value for cities with more than 100 000 inhabitants. In municipalities with less than 10 000 inhabitants the proportion falls to around 80 percent. There are not only differences between the municipalities but

also within the city boundaries of Zurich. Voters in the inner districts, characterised by strong urban life styles, are often confronted with decisions that do not necessarily reflect their views. During the last 25 years the average vote participation in the city of Zurich has been slightly over the Swiss average. There is however a large difference between the different districts. One notes that the participation tends to be lower in districts with many non-family households. However, because we work with aggregated data, no direct connection should be implied.

➔ **An weiteren Informationen interessiert?**
Abonnieren Sie unseren monatlichen Newsletter oder die
SMS-Mitteilungen unter www.stadt-zuerich.ch/statistik

